

Einstellung von pädagogischen Unterrichtshilfen - Anlage zur Personalratsvorlage

Angaben zur Person					
Nachname		Vorname		Geburtsdatum	
Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Gleichstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
bereits im Schuldienst des Landes Brandenburg beschäftigt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt		ab Datum <input type="checkbox"/> ja		bis Datum	
Rechtsgrundlage gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz einer vorherigen Beschäftigung zum Land Brandenburg					
Ausbildung als					
<input type="checkbox"/> Erzieher/in		<input type="checkbox"/> Hortner/in		<input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger/in	
<input type="checkbox"/> Kindergärtner/in		<input type="checkbox"/> Kinderpfleger/in		<input type="checkbox"/> Sozialassistent/in	
<input type="checkbox"/> Diplomrehabilitationspädagoge/in		<input type="checkbox"/> Kindheitspädagoge/in			
<input type="checkbox"/> Freundschaftspionierleiter/in mit LB für 2 Fächer der Klassen 1-4					
<input type="checkbox"/> dreijährige Ausbildung einschließlich einer integrierten praktischen Ausbildung in der Fachrichtung					
<input type="checkbox"/> Heilerziehungspflege		<input type="checkbox"/> Sozialpädagogik			
<input type="checkbox"/> Staatliche Anerkennung oder Staatliche Prüfung liegt vor.					
<input type="checkbox"/> andere Ausbildung:					
Zeugnis erstellt am					
Angaben zum Beschäftigungsverhältnis					
Name der Schule					
Beginn		Ende		Beschäftigung bis längstens (Ende)	
Teilzeitbeschäftigung <input type="checkbox"/> nein		Vertragsumfang in LWS		Umfang der Teilzeit <input type="checkbox"/> ja	
				LWS bei Vollbeschäftigung	
Begründung bei Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz					
<input type="checkbox"/> § 14 Abs. 1 Nr. 1		<input type="checkbox"/> § 14 Abs. 1 Nr. 3		<input type="checkbox"/> § 14 Abs. 1 Nr. 4	
				<input type="checkbox"/> § 14 Abs. 1 Nr. 6	
				<input type="checkbox"/> § 14 Abs. 2	
Bemerkungen					
Eingruppierung					
Entgeltgruppe		Gesetzliche Grundlage			
Bemerkungen/ Vorbehalt					

## Stufenzuordnung gemäß § 52 Nr. 3 TV-L i.V.m. Abschnitt 20.6 TV-L EntgO

S8a und S8b

- Stufe 1 keine einschlägige Berufserfahrung
- Stufe 2 einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr \*
- Stufe 3 einschlägige Berufserfahrung von mindestens vier Jahren \*

\* Zwischen dem Ende des vorherigen Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses darf längstens ein Zeitraum von sechs Monaten liegen.

- Stufe 4 förderliche Beschäftigungszeiten von mindestens acht Jahren

S8a

- Stufe 5 förderliche Beschäftigungszeiten von mindestens 12 Jahren
- Stufe 6 förderliche Beschäftigungszeiten von mindestens 17 Jahren

S8b - besondere Stufenlaufzeit

- Stufe 5 förderliche Beschäftigungszeiten von mindestens 14 Jahren
- Stufe 6 förderliche Beschäftigungszeiten von mindestens 22 Jahren

Ausfertigung Personalstelle (Datum/ Handzeichen)

Prüfung leitende Sachbearbeitung Personal (Datum/ Handzeichen)

## Mitzeichnung Personal- und Verwaltungsleitung

Personal- und Verwaltungsleitung (Datum/ Handzeichen)

## Abschließende Bearbeitung in der Personalstelle

zurück vom P-Rat am

Zustimmung d. Personalrates (P-Rat) liegt

Einleitung Stufenverfahren

Terminvereinbarung am

vor

nicht vor

ja

nein

Vertrag zur Mitzeichnung an lfd. SB Personal, PUVL, Leitung (Datum/ Handzeichen)

Datenerfassung in Apsis (Datum/ Handzeichen)

Info Schulleitung (Datum/ Handzeichen)

Info an örtlich zuständige/n Schulrätin/ Schulrat (Datum/ Handz.)

Info Sachbearbeitung Planung (Datum/ Handzeichen)

Meldung an die ZBB Cottbus (Datum/ Handzeichen)

Bemerkungen